

## Feinstaubmessungen in Waren (Müritz) Zwischenbericht 01/18

Messort: Mozartstraße 19 (B192), die Kriterien zur Standortwahl nach Anlage 16 der 39. BImSchV werden am Messstandort eingehalten

Beginn der Messungen 7/2015

Gerät: Staubmessgerät Palas Fidas 200 S, Derenda APM2, Derenda PNS 18T

Anlass der Messung: Anfrage an das LUNG im Rahmen der Amtshilfe aufgrund von Beschwerden hinsichtlich der Staubbelastung im Bereich der B192

Die Ergebnisse des Jahres 2017 sind noch nicht abschließend validiert, wesentliche Änderungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Der bisher vorliegende Datensatz umfasst den Zeitraum 01.07.2015-31.12.2017. Die Daten werden in einer hohen zeitlichen Auflösung erfasst und zu Stundenmittelwerten aggregiert. Zur Beurteilung wird daraus wiederum ein Tagesmittelwert berechnet.

**Feinstaubmonatsmittel Waren Mozartstraße**

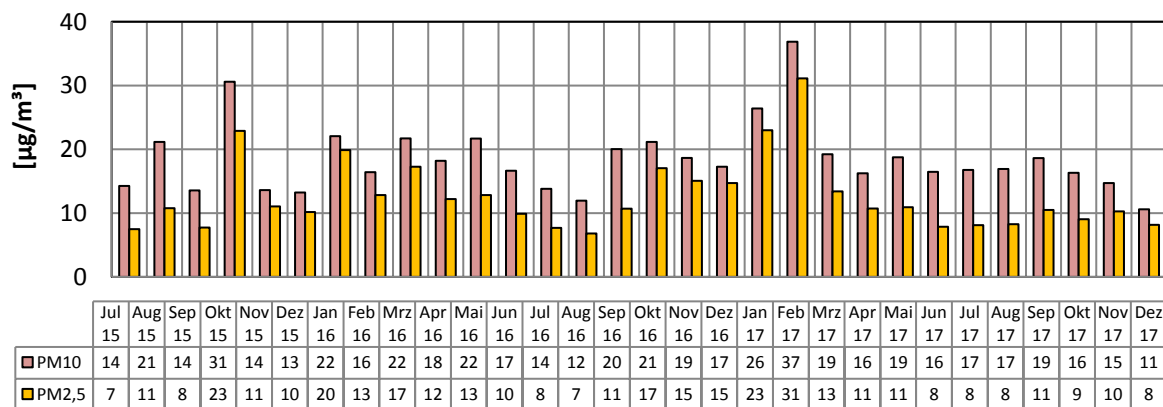


Abbildung 1: Monatsmittelwerte der PM<sub>10</sub>- und PM<sub>2,5</sub>-Konzentrationen in der Außenluft

In Abbildung 1 ist der Verlauf der Feinstaubkonzentration in der Außenluft für die Größenfraktionen PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub> dargestellt. Die bisher höchsten Werte traten im Februar 2017 auf. Die höheren Werte können der großräumigen Situation zugeschrieben werden, da auch an anderen Messstationen des Landes während des Zeitraums hohe Werte beobachtet wurden.

Zur Beurteilung der Luftqualität nach der geltenden Rechtsverordnung (39. BImSchV) bezüglich der Staubbelastung sind im Falle von PM<sub>10</sub> ein Kurz- und Langzeitwert zu betrachten. Der Kurzzeitwert bezieht sich auf das Tagesmittel von 50 µg/m<sup>3</sup>; dieser Wert darf im Kalenderjahr nur maximal 35-mal überschritten werden. Der Langzeitwert bezieht sich auf den Jahresmittelwert; hier dürfen über das gesamte Kalenderjahr gemittelt 40 µg/m<sup>3</sup> nicht überschritten werden.

Für die vollständigen Kalenderjahre 2016 und 2017<sup>1</sup> ergeben sich PM<sub>10</sub>-Jahresmittelwerte von 18 bzw. 19 µg/m<sup>3</sup>; diese liegen deutlich unter dem geltenden Grenzwert. Der PM<sub>10</sub>-Tageswert von 50 µg/m<sup>3</sup> wurde in den beiden Kalenderjahren an 5 bzw. 11 Tagen überschritten (Abbildung 2). Beide Werte sind mit anderen verkehrsbezogenen Messstellen im Land vergleichbar. Für PM<sub>2,5</sub> ergeben sich für 2016, 2017 Mittelwerte von 14 bzw. 13 µg/m<sup>3</sup>. Auch diese Werte liegen deutlich unter dem geltenden Grenzwert von 25 µg/m<sup>3</sup>. Anhaltspunkte für eine deutlich erhöhte Feinstaubbelastung ergeben sich trotz des relativ hohen Verkehrsaufkommens aus den Messungen bisher nicht. Die Gründe dafür werden in dem verhältnismäßig guten Fahrbahnzustand, der eher langsamen Fahrgeschwindigkeit und der trotz beidseitiger randlicher Bebauung vergleichsweise guten Durchlüftung angenommen. Sowohl für PM<sub>10</sub> (Tageswert) als auch für PM<sub>2,5</sub> (Jahreswert) sind die unteren Beurteilungsschwellen überschritten, wodurch orientierende Messungen obligatorisch werden (BImSchV 39, Anlage 2 zu §12).

Das relativ hohe Verkehrsaufkommen gibt Anlass zur Prüfung der Belastung durch Stickstoffdioxid. Hierfür werden seit 2018 orientierende Messungen durchgeführt. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Messergebnisse Waren/Mozartstraße werden auch im jährlich erscheinenden Jahresbericht zur Luftgüte des LUNG-MV in einem eigenen Unterkapitel veröffentlicht.

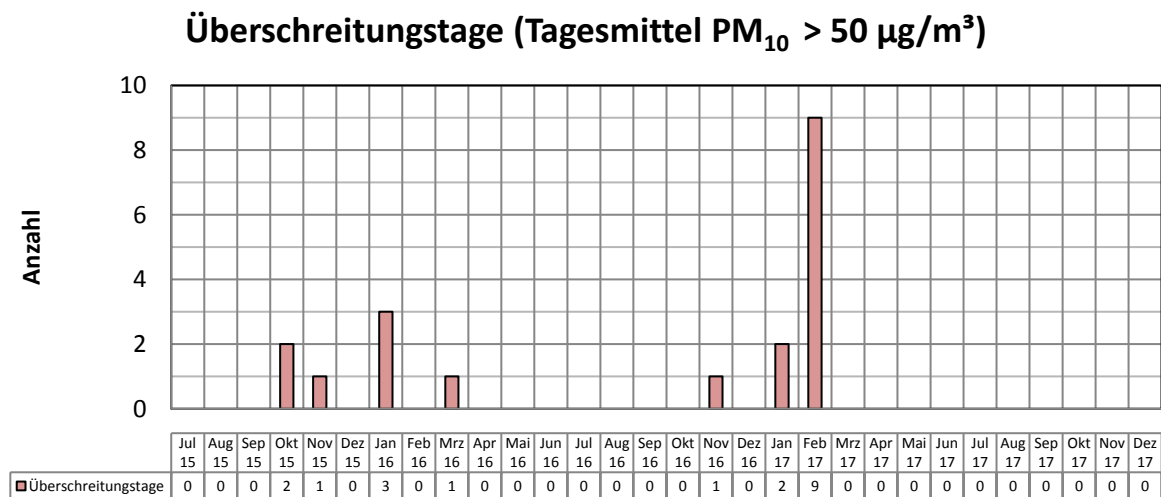


Abbildung 2: Anzahl der Tage, an denen PM<sub>10</sub>-Tagesmittel über 50 µg/m<sup>3</sup> auftraten.

<sup>1</sup> noch nicht abschließend validiert